

S T A D T M Ü N S T E R

19.09.1985

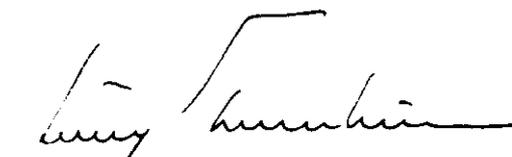
Sehr geehrter Herr Wagner!

Der Rat der Stadt Münster hat in seiner gestrigen Sitzung sehr ausführlich die Folgen der Verfassungsgerichtsurteile zu den Gemeindefinanzierungsgesetzen 1983 und 1984 beraten. Er ist der Auffassung, daß die Konsequenzen aus den Urteilen sofort gezogen und die Ansprüche der Stadt Münster umgehend befriedigt werden müssen.

Gleichzeitig hat sich der Rat eingehend mit den z. Z. diskutierten, die Gemeindefinanzen berührenden Kürzungsabsichten des Landes beschäftigt und mehrheitlich die beigefügte Resolution beschlossen.

Die Stadt Münster bittet die Landesregierung und den Landtag sehr eindringlich, von den beabsichtigten Änderungen in der Gemeindefinanzpolitik Abstand zu nehmen und den Gemeinden jenen Handlungsspielraum zu belassen, der zur Erfüllung ihrer Aufgaben und zum Wohle der Bürger unabdingbar ist.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Twenhöven
Oberbürgermeister


Dr. Fechtrup
Oberstadtdirektor

S T A D T M Ü N S T E R

R E S O L U T I O N

des Rates der Stadt Münster

vom 18.09.1985 an die Landesregierung und den Landtag

Mit großer Besorgnis hat der Rat der Stadt Münster von der Absicht der Landesregierung Kenntnis genommen, in den Jahren ab 1986 den Gemeinden weitere erhebliche finanzielle Opfer zur Sanierung des Landesetats zuzumuten.

Nachdem bereits durch die Verbundsatzkürzungen in der Vergangenheit den Kommunen rd. 1 Mrd. DM jährlich an Zuweisungen entzogen worden sind, drohen nun den Städten und Gemeinden durch eine erneute Senkung der Verbundquote weitere Verluste in Höhe von zusätzlich rd. 1 Mrd. DM. Hinzu kommen weitere 500 Mio. DM, wenn das Land den Anteil der kreisfreien Städte und Kreise an der Grunderwerbsteuer zu seinen Gunsten einbehält.

Diese Absichten stehen im krassen Gegensatz zu der Zusicherung des Ministerpräsidenten in seiner Regierungserklärung vom 04.06.1980, daß die Zuweisungen des Landes an die Kommunen mit der Entwicklung des Landesetats Schritt halten sollten. Während schon in den Jahren 1980 - 1984 die Landesausgaben (ohne Zuweisungen an die Gemeinden) um 21,4 % erhöht wurden, sanken die Zuweisungen an die Gemeinden um 13,8 %. Diese für die Gemeindefinanzen verhängnisvolle Tendenz wird durch die jetzt geplanten weiteren Kürzungen der Zuweisungen verschärft. Offensichtlich sollen die Gemeinden neben der Konsolidierung ihrer eigenen Etats auch noch die Hauptlast der Konsolidierung der Landesfinanzen tragen, da das Land sich nicht in der

...

Lage sieht, ausreichende Sparerfolge bei den eigentlichen Landesausgaben zu erzielen.

Obwohl das Land im Vergleich zu den Bundesländern über durchschnittliche Einnahmen verfügt, behandelt es seine Gemeinden schon jetzt deutlich schlechter als im Durchschnitt die anderen Flächenstaaten.

Deshalb ist die finanzielle Situation der Gemeinden in Nordrhein-Westfalen erheblich angespannter als die der Gemeinden im übrigen Bundesgebiet. Dieses Ungleichgewicht würde durch die für 1986 geplanten Maßnahmen weiter verschärft.

Die Gemeinden in Nordrhein-Westfalen wären dann gezwungen, noch mehr als bisher zu konsolidieren und ihre Bürger durch Steuererhöhungen und Leistungskürzungen zu belasten.

Der Rat der Stadt Münster appelliert an die Landesregierung und den Landtag, den Gemeinden und ihren Bürgern diese neuen Opfer nicht aufzuerlegen.

Solche Pläne sind mit dem vom Land selbst formulierten Ziel einer gemeindefreundlichen Politik nicht vereinbar und erschüttern die finanzielle Basis der kommunalen Selbstverwaltung.



Dr. Twenhöven
Oberbürgermeister



Dr. Fechtrup
Oberstadtdirektor